



Infoblatt für Praktikums-Betriebe

Zielgruppe	Das Berufsintegrationsprogramm richtet sich an Jugendliche, die <ul style="list-style-type: none">• die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben.• keine Lehrstelle oder keine andere Ausbildung gefunden haben.• die ersten praktischen Erfahrungen in der Berufswelt sammeln wollen.• die gewillt sind, ihre Bildungslücken zu schliessen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern.
Ziel	Jugendlichen, welche nach Abschluss der Schulpflicht trotz intensiver Bemühungen keine Lehrstelle gefunden haben, wird mittels eines Motivationssemesters zum Einstieg in die Arbeitswelt verholfen. Ziel ist die gründliche Wahl des Bildungsweges sowie die Integration in den Arbeitsmarkt.
Trägerschaft	Die Trägerschaft ist die private, nicht gewinnorientierte Organisation Impulsis. Sie wird gemeinsam von diversen öffentlichen und kirchlichen Institutionen und von Privatpersonen getragen. Das Programm entspricht den Bestimmungen des AVIG und wird durch das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit jedes Jahr neu bewilligt.
Dauer	Die Dauer des Motivationssemesters beträgt 6 Monate bis maximal 1 Jahr.
Vertrag	Impulsis schliesst mit dem Praktikumsbetrieb und den Teilnehmer/innen eine Zusammenarbeitsvereinbarung ab, in der sich die Teilnehmer/innen dazu verpflichten, gemäss den Richtlinien von Impulsis am Programm teilzunehmen. Der Praktikumsbetrieb unterzeichnet die Vereinbarung ebenfalls und verpflichtet sich, die Jugendlichen während der Vereinbarungsdauer zu beschäftigen.
Probezeit / Kündigung	Die Probezeit beträgt 1 Monat. Die Zusammenarbeitsvereinbarung kann bei ausserordentlichen Vorkommnissen jederzeit aufgelöst werden.
Schulung / Bildung	In Kleinklassen werden die Teilnehmer/innen individuell in Deutsch, Mathematik und Allgemeinbildung sowie Bewerbungstraining geschult. Sie werden in die Gepflogenheiten des Arbeitsalltages eingeführt, lernen Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer kennen und erhalten Einblick in die Berufswelt. Sie werden bei der Suche nach einer Lehrstelle unterstützt.
Betreuung	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Impulsis sind im Besitz eines Diploms für Soziale Arbeit. Sie erarbeiten mit den Teilnehmer/innen berufliche Perspektiven und unterstützen die Jugendlichen und die Arbeitgeber nach Bedarf bei auftretenden Problemen. Zudem besuchen sie die Teilnehmer/innen am Arbeitsplatz und führen regelmässig Standortgespräche durch.

IMPULSIS

Betrieb	Der/ die Jugendliche ist während 4 Tagen pro Woche durchschnittlich 8 Stunden am Tag zu beschäftigen. Er/sie wird von einer verantwortlichen Person in die zu verrichtenden Arbeiten eingeführt und begleitet. Diese Person ist gleichzeitig Ansprechperson für das Team von Impulsis. Die zu verrichtenden Arbeiten sollen den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Praktikanten entsprechen.
Praktikanten	Der/die Praktikantin verpflichtet sich im Rahmen des Praktikums die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuüben.
Entschädigung	Die Entschädigung der Jugendlichen wird über die Arbeitslosenkasse geregelt. Den Praktikumsfirmen wird pro Monat ein Betrag von Fr. 690.- vom BIP in Rechnung gestellt. Darin enthalten ist der Kostenanteil an das Schulgeld sowie an sämtliche weitere Kosten.
Arbeitszeit / Absenzen	Die tägliche Arbeitszeit darf diejenige der anderen im Betrieb Beschäftigten nicht überschreiten und nicht mehr als 9 Stunden pro Tag betragen. Absenzen werden über ein Formular geregelt.
Versicherung	Die Teilnehmer/innen, die berechtigt sind, Gelder der Arbeitslosenkasse zu beziehen (in der Regel sind das Jugendliche, die länger als 10 Jahre in der Schweiz sind), werden während des Praktikums von der Arbeitslosenkasse gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Alle anderen Jugendlichen müssen sich über ihre Krankenkasse gegen Unfall versichern lassen.
Ferien / freie Tage	<p>Der Ferienanspruch beträgt 12,5 Tage pro Semester. Die Ferien müssen nach Absprache mit dem Betrieb und dem BIP innerhalb der vereinbarten Praktikumsdauer und in den offiziellen Schulferien der Standorte Zürich, Bülach und Uster bezogen werden. Die gesetzlichen Feiertage gelten auch für die Jugendlichen.</p> <p>Pro Woche sind 2 freie Tage zu gewähren – diese richten sich nach den Bedürfnissen des Betriebes. Es ist darauf zu achten, dass mind. 1 Wochenende pro Monat frei ist.</p>
Schnuppertage	Schnuppertage, die für die Berufsfindung oder die Lehrstellensektion nötig sind, werden nach Absprache mit dem BIP und dem Praktikumsbetrieb ermöglicht. Den Praktikanten stehen 10 Schnuppertage im Jahr zur Verfügung, die sie innerhalb des Praktikums beziehen können.
Arbeitszeugnis	Am Ende des Praktikums erhalten die Teilnehmer/innen vom Praktikumsbetrieb ein Arbeitszeugnis. Zusätzlich erhalten sie ein Schulzeugnis pro Semester.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage von Impulsis www.impulsis.ch